

An-Institut an der



MEDIZINISCHE  
HOCHSCHULE  
BRANDENBURG



**Sammelband »Faktenblätter«**

**September 2023**

**Unabhängig**  
und  
immer **gut beraten**



An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Fachärztliche Beratung für Rechtsanwält\* bei Personenschäden

**Fachärztliche Unterstützung**  
Der Beratungsarzt dient als Schnittstelle und Übersetzer medizinischer Sachverhalte zwischen der rechtlichen Vertretung von Unfallpartnern und den behandelnden Ärzten. Ein beratender Arzt ist in der Lage, die medizinischen Daten auszuwerten und bei Bedarf zu erläutern, mit dem Ziel der Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes und der Überprüfung der Schlussfolgerung.

**Vorteil durch medizinisches Know-how**  
Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit bildet das Beratungsgespräch zum Behandlungsverlauf, zu Behandlungsmöglichkeiten und zu deren Erfolgsaussichten. Des Weiteren bietet der Facharzt Hilfestellung bei der Organisation der spezifischen Nachbehandlung und der Planung der Wiedereingliederung nach medizinischer Einschätzung der möglichen Dauerfolgen einer Verletzung oder Erkrankung. Zunehmend häufiger ist der Arzt überdies als Mediator gefragt, um eine Eskalation von Konflikten zwischen den Parteien nach Möglichkeit zu vermeiden. Genauso ist aber auch sein besonderer Einsatz für die Rechte des Patienten gefragt.

**Schwerpunkte der Beratung**

- Klärung der haftungsrechtlichen und -auslösenden Kausalität
- Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und/oder der Therapie
- Erstellung eines Rehabilitationsplanes
- Heilverfahrenssteuerung
- Kostenabschätzung und -abgrenzung
- Gutachterprüfung und -kommentierung
- Hilfe bei der Erstellung fallbezogener gutachterlicher Fragenkataloge

**Arten der Beratung**

- Vor-Ort-Beratung in direkter Besprechung und -auslösenden Kausalität
- Telefonische Beratung bei Fragen mit kurzem Klärungsbedarf
- Beratung nach Aktenlage

**Ihre Vorteile auf einem Blick**

- Fachliche multiprofessionelle Beratung
- Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse
- Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Fachärztliche Beratung für die Unfall- und Haftpflichtversicherung

**Fachärztliche Unterstützung**  
Der Beratungsarzt dient als Schnittstelle und Übersetzer medizinischer Sachverhalte zwischen der rechtlichen Vertretung von Unfallpartnern und den behandelnden Ärzten. Ein beratender Arzt ist in der Lage, die medizinischen Daten auszuwerten und bei Bedarf zu erläutern, mit dem Ziel der Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes und der Überprüfung der Schlussfolgerung.

**Vorteil durch medizinisches Know-how**  
Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit bildet das Beratungsgespräch zum Behandlungsverlauf, zu Behandlungsmöglichkeiten und zu deren Erfolgsaussichten. Des Weiteren bietet der Facharzt Hilfestellung bei der Organisation der spezifischen Nachbehandlung und der Planung der Wiedereingliederung nach medizinischer Einschätzung der möglichen Dauerfolgen einer Verletzung oder Erkrankung. Zunehmend häufiger ist der Arzt überdies als Mediator gefragt, um eine Eskalation von Konflikten zwischen den Parteien nach Möglichkeit zu vermeiden. Genauso ist aber auch sein besonderer Einsatz für die Rechte des Patienten gefragt.

**Schwerpunkte der Beratung**

- Klärung der haftungsrechtlichen und -auslösenden Kausalität
- Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und/oder der Therapie
- Erstellung eines Rehabilitationsplanes
- Heilverfahrenssteuerung
- Kostenabschätzung und -abgrenzung
- Gutachterprüfung und -kommentierung

**Arten der Beratung**

- Vor-Ort-Beratung in direkter Besprechung und -auslösenden Kausalität
- Telefonische Beratung bei Fragen mit kurzem Klärungsbedarf
- Beratung nach Aktenlage

**Ihre Vorteile auf einem Blick**

- Fachliche multiprofessionelle Beratung
- Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse
- Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Medizinische Risikoeinschätzung

**Ärztliche Beurteilung komplexer Fälle**  
Vor allem im Rahmen der Haftpflichtversicherung ist die Risikoeinschätzung neuer Fälle zur Bestimmung der Risikostufungsgröße ein wichtiges Element. In vielen Fällen ist es dem erfahrenen Sachbearbeiter aufgrund jahrelanger Tätigkeit möglich, solche Reserven einzuschätzen und sie korrekt zu beziffern. In komplexen Fällen ist jedoch medizinische Unterstützung notwendig. Die ärztliche Risikoeinschätzung unterstützt Sachbearbeiter durch Auswertung der vorliegenden Unterlagen und kann über eine langjährige Expertise das Risiko aus medizinischer Sicht kalkulieren.

**Bestandteile der ärztlichen Risikoeinschätzung sind das Herausfiltern der prognoserelevanten Hauptdiagnosen sowie die Beschreibung sonstiger relevanter Diagnosen. Aus dieser Bewertung lassen sich Komplikationshäufigkeit, Folgegeschäden und weiterer therapeutischer Bedarf ableiten. Aus der allgemeinen ärztlichen Erfahrung heraus können auch Aussagen zur Invalidität und Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit getroffen werden.**

**Schwerpunkte der Bewertung**

- Herausarbeiten der Prognose relevanten Hauptdiagnosen
- Prüfung weiterer prognosebestimmender Diagnosen
- Einschätzung der eintretenden funktionellen Störungen
- Einschätzung zur weiteren Arbeit und Berufsfähigkeit
- Abschätzung von medizinischen Folgekosten

**Ihre Vorteile auf einem Blick**

- Ärztliche Unterstützung in der Reservefeststellung
- Auskünfte zur weiteren Rehabilitation
- Hinweise zur Rehabilitation
- Kalkulation der medizinischen Folgekosten durch erfahrene Unfallmediziner

An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Unfallmedizinische & traumapsychologische Fort- und Weiterbildungen

**Erweiterung des medizinischen Know-how**  
Die berufsbegleitende Aktualisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des fachlichen Wissens sind für die qualifizierte Arbeit aller Leistungsabteilungen ein großes Plus. Das vermittelte medizinische Fachwissen dient dem verbesserten Verständnis bei der Prüfung von Sachverhalten und somit der Sicherstellung und permanenten Verbesserung der Versorgungsqualität der betroffenen Personen.

**Individuelle Lehrgänge nach Maß**  
Relevante Themenbereiche der Unfallmedizin und Traumapsychologie werden von einem Expertenteam kompakt und praxisnah vermittelt und zur Diskussion gestellt. Dank verschiedener curriculärer Konzepte, die auf Praxiswissen und jahrelanger Erfahrung in der Fort- und Weiterbildung basieren, wird Wissen und Handlungsfähigkeit für einen souveränen Umgang mit diversen Problemen und Fragestellungen aus der Unfallchirurgie und Traumapsychologie ergründet. Die Inhalte werden Ihrem Bedarf und den internen Prozessen angepasst. Durch Grundlagenschaffung und Wissensvermittlung wird eine Handreichung zur individuellen Handlungsbeherrschung gegeben.

**Strukturierte modulare Weiterbildung**

- Grundlagen und Behandlungsprinzipien der Unfallchirurgie und Psychotraumatologie
- Grundlagen der unfallchirurgischen Nachbehandlung und Rehabilitation im Helikopter
- Spezielle Maßnahmen der Partizipation
- Workshops: z.B. Befunderhebung, Gutachten und weitere individuelle Themen

**Themenspezifische Fortbildung**

- Erörterung gezielter Fragestellungen und individueller Themenbereiche je nach Bedarf

**Ihre Vorteile auf einem Blick**

- Verbessertes medizinische Verständnis für den Leistungsfall
- Anleitung zum Verstehen von Gutachten, Stellungnahmen und Heilverfahrensplänen
- Weiterbildung auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Geringer organisatorischer Aufwand für Mitarbeiter und Führungskräfte durch In-House-Schulungen

An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Heilverfahrenskontrolle

**Ziele Heilverfahrenskontrolle**  
Ziel einer Heilverfahrenskontrolle (HVK) ist es, dem Kostenträger über den aktuellen Stand des Heilverfahrens zu berichten, aber auch weitere diagnostische oder therapeutische Maßnahmen, deren Nutzen, Ziele (Zeitpunkt) und Kosten zu definieren und zu empfehlen. Nach Übersendung des Auftrages mit allen medizinisch relevanten Unterlagen werden diese bewertet. Bei Bedarf besprechen wir ergänzende diagnostische Maßnahmen wie MRI- oder CT-Untersuchungen, aber auch Interventionen mit den behandelnden Ärzten durch und beziehen gegebenenfalls andere Fachdisziplinen mit ein.

**In besonderen Fällen kann eine Vermittlung an einen neutralen Personenschaden-Dienstleister zur telemedizinischen Heilverfahrensbegleitung oder zum Reha-Management notwendigerweise empfohlen werden.**

**Besonders gelagerte Fälle können wir so auch in spezialisierte Einrichtungen der Versorgung oder Rehabilitation vermitteln.**

**Die Notwendigkeit einer Heilverfahrenskontrolle (HVK) ist gegeben bei:**

- unklarer / ungenauer Diagnose
- fehlender / unangemessener Behandlung
- unangemessen langer Arbeitsunfähigkeit
- fehlender Berichterstattung
- Komplikationen
- notwendigem Personenschaden-Management

Die HVK beantwortet Fragen zur Art und Schwere der Verletzung, zur Behandlungsbedürftigkeit und zur Arbeitsfähigkeit. Ziel ist das Erarbeiten von Lösungsansätzen für den weiteren Behandlungsweg.

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:  
info@irp-mhb.de

An-Institut an der  
**MH3** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP** Institut für Rehabilitations- & Personenschaden-Management

**Faktenblatt**

### Beurteilung von Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit im Personenschaden

**Fachärztliche Unterstützung**  
Die durch einen Unfall geschädigten Personen werden zur Wahrung ihrer Interessen in der Regel eine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen. Dabei geht es nicht nur um die Klärung der Schuldfrage, sondern im Falle einer Verletzung vor allem um die Begleitung der Behandlung mit dem Ziel der möglichst guten und zügigen Wiederherstellung der verletzten Person und Kompensation der Unfallschäden. Nicht jeder Anwalt hat Zugriff auf einen externen medizinischen Ratgeber/Experten, der in solchen Situationen notwendig erscheint. Das Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management (IRP) bietet eine Sichtung der vorhandenen Unterlagen an, um daraus eine Stellungnahme über die Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit zu erstellen.

**Vorteil durch medizinisches Know-how**  
Das IRP unterstützt damit den Anwalt, entsprechendes medizinisches Know-how in seine Entscheidungsfindung mit aufzunehmen und so im Einklang mit Geschädigten oder deren Angehörigen und den Kostenträgern der Heilbehandlung für die verletzte Person die bestmögliche Betreuung von der Akutbehandlung bis hin zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu organisieren.

**Schwerpunkte der Beratung**

- Erfassung der relevanten Diagnosen
- Beurteilung der Verletzungsschwere
- Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und/oder der Therapie
- Erstellung eines Rehabilitationsplanes
- Empfehlungen zum Reha-Management

**Ihre Vorteile auf einem Blick**

- Fachliche multiprofessionelle Beratung
- Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse
- Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Faktenblatt</b>	
Fachärztliche Beratung für Rechtsanwälte bei Personenschäden.....	4/5
Fachärztliche Beratung für die Unfall- und Haftpflichtversicherung.....	6/7
Medizinische Risikoeinschätzung.....	8/9
Beurteilung von Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit im Personenschaden.....	10/11
Heilverfahrenskontrolle.....	12/13
Unfallmedizinische & traumapsychologische Fort- und Weiterbildungen.....	14/15
<b>Notizen</b> .....	<b>15</b>
<b>Leistungsanforderung</b> .....	<b>16</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>U3</b>





Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management (IRP)** ist ein Schwester-Institut des Institutes für Rehabilitations- und Unfallmedizin (IRU), An-Institut an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane und befasst sich mit der Unterstützung und Beratung von Kostenträgern, Anwälten und öffentlichen Einrichtungen bei der Nachbehandlung, Rehabilitation und Teilhabeunterstützung von schwerunfallverletzten bzw. schwererkrankten Personen.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die Leistungen zusammengestellt, die wir Ihnen auf dem hohen Niveau eines wissenschaftlich fundierten Wissens anbieten. Insbesondere die Beratungsleistungen im Haftpflichtrecht, hier vor allem Kausalitätsbeurteilungen und Abgrenzungen sowie Steuerung des Heilverfahrens, helfen Ihnen, aber auch den Geschädigten, die Unfallfolgen besser bewerten zu können.

Ausprägung in den alltäglichen Einschränkungen durch die erlittenen Verletzungen können so besser bewertet und gebessert werden.

Sollten Sie weitergehende Fragen zu unseren einzelnen Leistungskomponenten haben oder uns Unterlagen zur Bearbeitung zukommen lassen möchten, wenden Sie sich gerne über E-Mail an [beratung@irp-mhb.de](mailto:beratung@irp-mhb.de).

Wir freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.



Dr. med. Jörg Schmidt    Ärztlicher Direktor

## Fachärztliche Beratung für Rechtsanwälte bei Personenschäden

4

Institut für Rehabilitations- &amp; Personenschaden-Management | Sammelband Faktenblätter

### Fachärztliche Unterstützung

Der Beratungsarzt dient als Schnittstelle und Übersetzer medizinischer Sachverhalte zwischen der rechtlichen Vertretung von Unfallopfern und den behandelnden Ärzten.

Ein beratender Arzt ist in der Lage, die medizinischen Daten auszuwerten und bei Bedarf zu erläutern, mit dem Ziel der Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes und der Überprüfung der Schlüssigkeit.

### Vorteil durch medizinisches Know-how

Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit bildet das Beratungsgespräch zum Behandlungsverlauf, zu Behandlungsmöglichkeiten und zu deren Erfolgsaussichten. Des Weiteren bietet der Facharzt Hilfestellung bei der Organisation der spezifischen Nachbehandlung und der Planung der Wiedereingliederung nach medizinischer Einschätzung der möglichen Dauerfolgen einer Verletzung oder Erkrankung. Zunehmend häufiger ist der Arzt überdies als Mediator gefragt, um eine Eskalation von Konflikten zwischen den Parteien nach Möglichkeit zu vermeiden. Genauso ist aber auch sein besonderer Einsatz für die Rechte des Patienten gefragt.

#### Schwerpunkte der Beratung

- ▶ Klärung der haftungsbegründenden und -ausfüllenden Kausalität
- ▶ Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und / oder der Therapie
- ▶ Erstellung eines Rehabilitationsplanes
- ▶ Heilverfahrenssteuerung
- ▶ Kostenabschätzung und -abgrenzung
- ▶ Gutachtenprüfung und -kommentierung
- ▶ Hilfe bei der Erstellung fallbezogener gutachterlicher Fragenkataloge

#### Arten der Beratung

- ▶ Vor-Ort-Beratung in direkter Besprechung
- ▶ Telefonische Beratung bei Fragen mit kurzem Klärungsbedarf
- ▶ Beratung nach Aktenlage

#### Ihre Vorteile auf einem Blick

- ▶ Fachliche multiprofessionelle Beratung
- ▶ Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- ▶ Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis
- ▶ Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

## Medizinische Beratung gibt Aufschluss

Der beratende Arzt unterstützt den Rechtsanwalt bei der Beurteilung von medizinischen Fragestellungen. Er gibt Entscheidungshilfen bei der Beurteilung von Unfällen und Krankheiten, der Folgen eines Versicherungsfalles sowie bei der Einschätzung der unfallbedingten Körperschäden. Bei Bedarf unterstützt er die Ermittlung der Datenlage. Bei einem Vor-Ort-Reha-Check können gegebenenfalls notwendige Reha- oder Therapiemaßnahmen besprochen und eingeleitet werden, die der Wiederherstellung des gesundheitlichen Zustands des Betroffenen dienen.

### Einsatz von neutralen medizinischen Sachverständigengutachten für Mandanten

- ▶ Beantragung von Versicherungsleistungen z.B. aus der Haftpflicht-, Unfall-, BU-, Krankenversicherung
- ▶ Feststellung der gesundheitlichen Einschränkungen von versicherten Personen
- ▶ Überprüfung von potentiellen Behandlungsfehlern durch Ärzte
- ▶ Gemeinsame Akzeptanz der neutralen Ergebnisse bei Versicherer und Mandanten erreichen
- ▶ Vermeidung von sogenannten „Gefälligkeitsgutachten“
- ▶ Langwieriger voreiliger Klageweg verhindern, da medizinischer Sachverhalt ggf. keinen Erfolg verspricht
- ▶ Medizinische Bewertung von potentieller außergerichtlichen Einigung
- ▶ Juristische und medizinische Kompetenzen für den Mandanten bündeln

## Fachärztliche Beratung für die Unfall- und Haftpflichtversicherung

6

Institut für Rehabilitations- &amp; Personenschaden-Management | Sammelband Faktenblätter

### Fachärztliche Unterstützung

Der Beratungsarzt dient als Schnittstelle und Übersetzer medizinischer Sachverhalte zwischen der rechtlichen Vertretung von Unfallopfern und den behandelnden Ärzten.

Ein beratender Arzt ist in der Lage, die medizinischen Daten auszuwerten und bei Bedarf zu erläutern, mit dem Ziel der Aufklärung des medizinischen Sachverhaltes und der Überprüfung der Schlüssigkeit.

### Vorteil durch medizinisches Know-how

Einen wesentlichen Bestandteil der Tätigkeit bildet das Beratungsgespräch zum Behandlungsverlauf, zu Behandlungsmöglichkeiten und zu deren Erfolgsaussichten. Des Weiteren bietet der Facharzt Hilfestellung bei der Organisation der spezifischen Nachbehandlung und der Planung der Wiedereingliederung nach medizinischer Einschätzung der möglichen Dauerfolgen einer Verletzung oder Erkrankung. Zunehmend häufiger ist der Arzt überdies als Mediator gefragt, um eine Eskalation von Konflikten zwischen den Parteien nach Möglichkeit zu vermeiden. Genauso ist aber auch sein besonderer Einsatz für die Rechte des Patienten gefragt.

#### Schwerpunkte der Beratung

- ▶ Klärung der haftungsbegründenden und -ausfüllenden Kausalität
- ▶ Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und / oder der Therapie
- ▶ Erstellung eines Rehabilitationsplanes
- ▶ Heilverfahrenssteuerung
- ▶ Kostenabschätzung und -abgrenzung
- ▶ Gutachtenprüfung und -kommentierung

#### Arten der Beratung

- ▶ Vor-Ort-Beratung in direkter Besprechung
- ▶ Telefonische Beratung bei Fragen mit kurzem Klärungsbedarf
- ▶ Beratung nach Aktenlage

#### Ihre Vorteile auf einem Blick

- ▶ Fachliche multiprofessionelle Beratung
- ▶ Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- ▶ Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis
- ▶ Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

## Medizinische Beratung gibt Aufschluss

Der beratende Arzt unterstützt den Fallbearbeiter bei der Beurteilung von medizinischen Fragestellungen. Er gibt Entscheidungshilfen bei der Beurteilung von Unfällen und Krankheiten, der Folgen eines Versicherungsfalles sowie bei der Einschätzung der unfallbedingten Körperschäden. Bei Bedarf unterstützt er die Ermittlung der Datenlage. Bei einem Vor-Ort-Reha-Check können gegebenenfalls notwendige Reha- oder Therapiemaßnahmen besprochen und eingeleitet werden, die der Wiederherstellung des gesundheitlichen Zustands des Betroffenen dienen.



## Medizinische Risikoeinschätzung

### Ärztliche Beurteilung komplexer Fälle

Vor allem im Rahmen der Haftpflichtversicherung ist die Risikoeinschätzung neuer Fälle zur Bestimmung der Rückstellungsgröße ein wichtiges Element. In vielen Fällen ist es dem erfahrenen Sachbearbeiter aufgrund jahrelanger Tätigkeit möglich, solche Reserven einzuschätzen und sie korrekt zu beziffern. In komplexen Fällen ist jedoch medizinische Unterstützung notwendig.

Die ärztliche Risikoeinschätzung unterstützt Sachbearbeiter durch Auswertung der vorliegenden Unterlagen und kann über eine langjährige Expertise das Risiko aus medizinischer Sicht kalkulieren.

Bestandteile der ärztlichen Risikoeinschätzung sind das Herausfiltern der prognoserelevanten Hauptdiagnosen sowie die Beschreibung sonstiger relevanter Diagnosen. Aus dieser Bewertung lassen sich Komplikationshäufigkeit, Folgeschäden und weiterer therapeutischer Bedarf beziffern. Aus der allgemeinen ärztlichen Erfahrung heraus können auch Aussagen zur Invalidität und Einschränkungen in der beruflichen Tätigkeit getroffen werden.

#### Schwerpunkte der Bewertung

- ▶ Herausarbeiten der Prognose relevanten Hauptdiagnosen
- ▶ Prüfung weiterer prognosebestimmender Diagnosen
- ▶ Einschätzung der eintretenden funktionellen Störungen
- ▶ Einschätzung zur weiteren Arbeit und Berufsfähigkeit
- ▶ Hinweise zur Rehabilitation
- ▶ Abschätzung von medizinischen Folgekosten

#### Ihre Vorteile auf einem Blick

- ▶ ärztliche Unterstützung in der Reservestellung
- ▶ Auskünfte zur weiteren Rehabilitation
- ▶ Hinweise zur Rehabilitation
- ▶ Kalkulation der medizinischen Folgekosten durch erfahrene Unfallmediziner

## Medizinische Beratung in der Reservestellung

Wir unterstützen Sie in der Reservestellung und in der Kalkulation weiterer rehabilitativer und medizinischer Sachkosten anhand der von Ihnen zur Verfügung gestellten Akten. Je nach Aktenlage kann eine Übersicht der zu erwartende Kosten erstellt werden, durch die auf Erfahrung basierenden Einschätzung der Invalidität und Arbeits- sowie Berufsfähigkeit.



## Beurteilung von Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit im Personenschaden

### Fachärztliche Unterstützung

Die durch einen Unfall geschädigten Personen werden zur Wahrung ihrer Interessen in der Regel eine anwaltliche Vertretung in Anspruch nehmen. Dabei geht es nicht nur um die Klärung der Schuldfrage, sondern im Falle einer Verletzung vor allem um die Begleitung der Behandlung mit dem Ziel der möglichst guten und zügigen Wiederherstellung der verletzten Person und Kompensation der Unfallfolgen. Nicht jeder Anwalt hat Zugriff auf einen externen medizinischen Ratgeber/ Experten, der in solchen Situationen notwendig erscheint. Das Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management (IRP) bietet eine Sichtung der vorhandenen Unterlagen an, um daraus eine Stellungnahme über die Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit zu erstellen.

### Vorteil durch medizinisches Know-how

Das IRP unterstützt damit den Anwalt, entsprechendes medizinisches Know-how in seine Entscheidungsfindung mit aufzunehmen und so im Einklang mit Geschädigten oder deren Angehörigen und den Kostenträgern der Heilbehandlung für die verletzte Person die bestmögliche Betreuung von der Akutbehandlung bis hin zur sozialen und beruflichen Teilhabe zu organisieren.

#### Schwerpunkte der Beratung

- ▶ Erfassung der relevanten Diagnosen
- ▶ Beurteilung der Verletzungsschwere
- ▶ Prüfung von ggf. notwendigen ärztlichen Maßnahmen der Diagnostik und / oder der Therapie
- ▶ Erstellung eines Rehabilitationsprognose
- ▶ Empfehlungen zum Reha-Management

#### Ihre Vorteile auf einem Blick

- ▶ Fachliche multiprofessionelle Beratung
- ▶ Zugriff auf das gesamte Beraternetzwerk und auf ein Netzwerk von Fachärzten unterschiedlichster Disziplinen
- ▶ Beratung auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand der Erkenntnis
- ▶ Direkter Kommunikationsweg für schnellere Lösungsansätze und Ergebnisse

## Medizinische Beratung gibt Aufschluss

Die Ersteinschätzung durch das IRP kann zur Entscheidungsgrundlage für den Anwalt einen anerkannten Dienstleister zu beauftragen dienen und gibt dem Reha-Dienstleister die ersten Hinweise darauf wie das Personenschaden-Management zu gestalten ist. Die durch das IRP vorgenommene erste Einschätzung über Verletzungsfolgen und deren Risiken kann einem Reha-Dienstleister auch helfen die notwendigen Maßnahmen vorzuschlagen, einzuleiten und deren Durchführung zu organisieren.



## Heilverfahrenskontrolle

12

Institut für Rehabilitations- &amp; Personenschaden-Management | Sammelband Faktenblätter

### Ziele Heilverfahrenskontrolle

Ziel einer Heilverfahrenskontrolle (HVK) ist es, dem Kostenträger über den aktuellen Stand des Heilverfahrens zu berichten, aber auch weitere diagnostische oder therapeutische Maßnahmen, deren Nutzen, Ziele (Zeiträume) und Kosten zu definieren und zu empfehlen. Nach Übersendung des Auftrages mit allen medizinisch relevanten Unterlagen werden diese bewertet. Bei Bedarf besprechen wir ergänzende diagnostische Maßnahmen wie MRT- oder CT-Untersuchungen, aber auch Interventionen mit den behandelnden Ärzten durch und beziehen gegebenenfalls andere Fachdisziplinen mit ein.

In besonderen Fällen kann eine Vermittlung an einen neutralen Personenschaden-Dienstleister zur telemedizinischen Heilverfahrensbegleitung oder zum Reha-Management notwendigerweise empfohlen werden.

Besonders gelagerte Fällen können wir so auch in spezialisierte Einrichtungen der Versorgung oder Rehabilitation vermitteln.

### Die Notwendigkeit einer Heilverfahrenskontrolle (HVK) ist gegeben bei:

- ▶ unklarer / ungenauer Diagnose
- ▶ fehlender / unangemessener Behandlung
- ▶ unangemessen langer Arbeitsunfähigkeit
- ▶ fehlender Berichterstattung
- ▶ Komplikationen
- ▶ notwendigem Personenschaden-Management

Die HVK beantwortet Fragen zur Art und Schwere der Verletzung, zur Behandlungsbedürftigkeit und zur Arbeitsfähigkeit. Ziel ist das Erarbeiten von Lösungsansätzen für den weiteren Behandlungsweg.

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:  
[info@irp-mhb.de](mailto:info@irp-mhb.de)

## Maßnahmen der Heilbehandlung

Durch den Eintritt eines Versicherungsfalls erleben Verunfallte und Erkrankte in der Regel gesundheitliche Einschränkungen. Diese versuchen wir mit gezielter Steuerung der Heilbehandlung schnell zu verringern und eine bestmögliche Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft zu ermöglichen.

Hierzu arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit den behandelnden Ärzten zusammen. Zusätzlich haben wir ein leistungsfähiges System mit gestuften Interventionen entwickelt, um je nach Art und Schwere des Gesundheitsschadens die geeigneten Rehabilitationsmaßnahmen zu empfehlen. Ein besonderes Augenmerk legen wir hierbei auch auf die Qualifizierung und Ausstattung der Ärzte, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen.



## Unfallmedizinische & traumapsychologische Fort- und Weiterbildungen

14

Institut für Rehabilitations- &amp; Personenschaden-Management | Sammelband Faktenblätter

### Erweiterung des medizinisches Know-how

Die berufsbegleitende Aktualisierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des fachlichen Wissens sind für die qualifizierte Arbeit aller Leistungsabteilungen ein großes Plus. Das vermittelte medizinische Fachwissen dient dem verbesserten Verständnis bei der Prüfung von Sachverhalten und somit der Sicherstellung und permanenten Verbesserung der Versorgungsqualität der betroffenen Personen.

### Individuelle Lehrgänge nach Maß

Relevante Themenbereiche der Unfallmedizin und Traumapsychologie werden von einem Expertenteam kompakt und praxisnah vermittelt und zur Diskussion gestellt. Dank verschiedener curriculärer Kurskonzepte, die auf Praxiswissen und jahrelanger Erfahrung in der Fort- und Weiterbildung basieren, wird Wissen und Handlungsfähigkeit für einen souveränen Umgang mit diversen Problem und Fragestellungen aus der Unfallchirurgie und Traumapsychologie erprobt. Die Inhalte werden Ihrem Bedarf und den internen Prozessen angepasst. Durch Grundlagenerschaffung und Wissenserweiterung wird eine Handreichung zur individuellen Handlungsbefähigung gegeben.

#### Strukturierte modulare Weiterbildung

- ▶ Grundlagen und Behandlungsprinzipien der Unfallchirurgie und Psychotraumatologie
- ▶ Grundlagen der unfallchirurgischen Nachbehandlung und Rehabilitation
- ▶ Komplikationen & Verzögerungen im Heilverlauf
- ▶ Spezielle Maßnahmen der Partizipation
- ▶ Workshops: z.B. Befunderhebung, Gutachten und weitere individuelle Themen

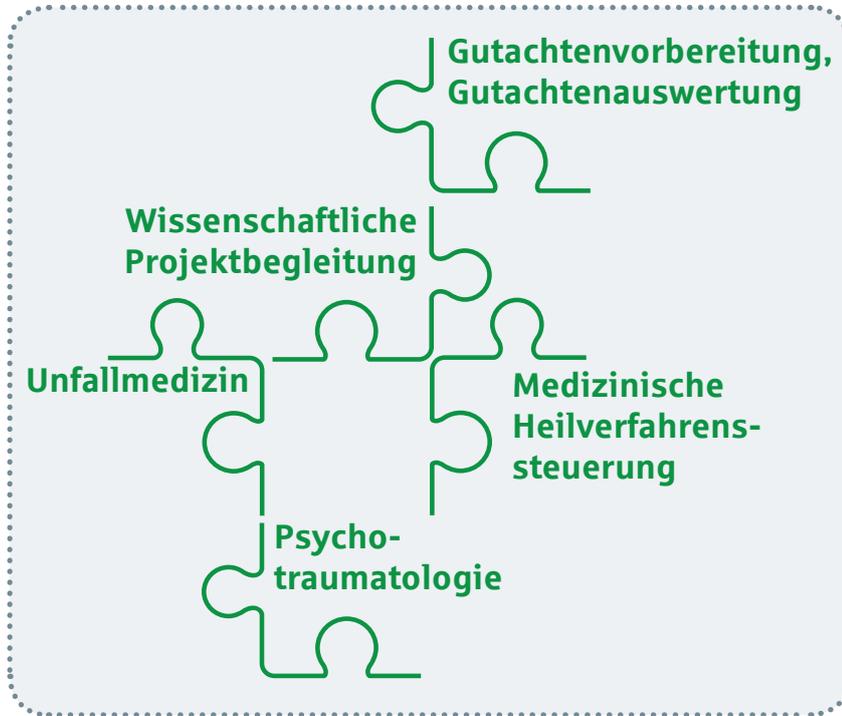
#### Themenspezifische Fortbildung

- ▶ Erörterung gezielter Fragestellungen und individueller Themenbereiche je nach Bedarf

#### Ihre Vorteile auf einem Blick

- ▶ Verbessertes medizinisches Verständnis für den Leistungsfall
- ▶ Anleitung zum Verstehen von Gutachten, Stellungnahmen und Heilverfahrensplänen
- ▶ Weiterbildung auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis
- ▶ Geringer organisatorischer Aufwand für Mitarbeiter und Führungskräfte durch In-House-Schulungen

## Schulungsbausteine im Überblick



**Wussten Sie schon,**  
dass die Halbwertszeit medizinischen Wissens  
nur 5 Jahre beträgt?

An-Institut an der  
**MHB** MEDIZINISCHE HOCHSCHULE BRANDENBURG

**IRP**  
Institut für Rehabilitations-  
& Personenschaden-  
Management

**Formular »Leistungsanforderung«**

Vorgang

Fachärztliche Beratung für Rechtsanwälte bei Personenschäden

Fachärztliche Beratung für die Unfall- und Haftpflichtversicherung

Medizinische Risikoeinschätzung

Beurteilung von Verletzungsschwere und Rehabilitationsnotwendigkeit im Personenschaden

Heilverfahrenskontrolle

Beauftragt durch

Zusammen mit den vorhandenen Unterlagen

per Mail an @

oder

per Fax an +49 (0)30 39821 70 52

**IRP**  
Institut für Rehabilitations-  
& Personenschaden-  
Management

Warenner Straße 1 | 12683 Berlin | T +49 30 92104-5433 | F +49 30 92104-7333 | info@irp-mhb.de | www.irp-mhb.de

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zur Leistungsanforderung haben wir ein Formular vorbereitet.

Bestellen können sie es

1) per mail **@ [beratung@irp-mhb.de](mailto:beratung@irp-mhb.de)**

2) oder senden Sie ein Fax an:



**+49 (0)30 39821-70 52**

3) oder downloaden Sie es unter

**www**

**[www.mhb-irp.de/beratung/](http://www.mhb-irp.de/beratung/)**

**Herausgeber** Institut für Rehabilitations-  
& Personenschaden-Management

**Readaktion** Dr. med. Jörg Schmidt

**Gestaltung** [www.design-graphic.de](http://www.design-graphic.de)

**Abbildungen** mangpor2004, fpdress, Shutterstock.com,  
pxhere.com,  
reha-assist,  
Verlag Hirschwald Berlin 1916,  
Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl., Beilage  
deSIGN graphic | Wolfram Passlack

**Stand** September 2023

Das **Institut**,  
um **medizinische**  
Sachverhalte von  
kompetenten  
**Experten**  
**wissenschaftlich**  
überprüfen zu lassen.  
**Lassen Sie sich beraten.**



Fig. 1. Hüftstreckung.



Fig. 2. Rumpf seitlich beugen.



Fig. 3. Kniebeugen.



Fig. 5. Hüftstreckung.

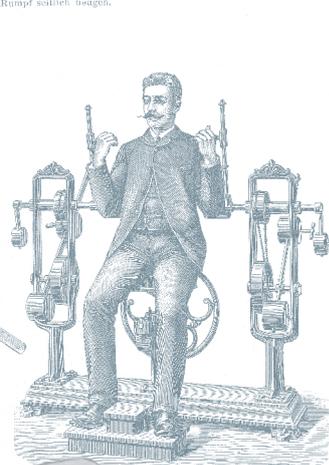


Fig. 6. Unterarmbeugen.

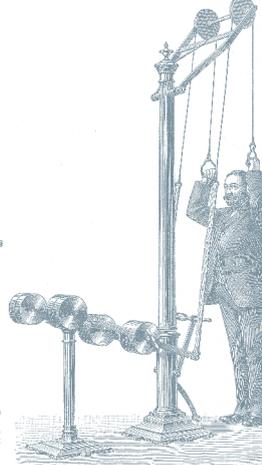


Fig. 7. Armasenken und -heben.

